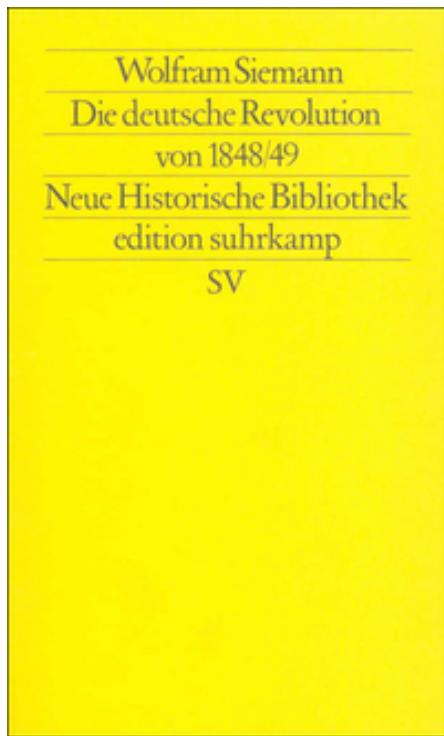


Suhrkamp Verlag

Leseprobe



Siemann, Wolfram
Die deutsche Revolution von 1848/49

© Suhrkamp Verlag
edition suhrkamp 1266
978-3-518-11266-3

es 1266
edition suhrkamp
Neue Folge Band 266

Neue Historische Bibliothek
Herausgegeben von Hans-Ulrich Wehler

Die Revolution von 1848/49 ist unverändert dort ein aktuelles Thema, wo die deutsche Geschichte auf Chancen und Handlungsspielräume für Parlamentarismus, Demokratie und Nationsbildung hin befragt wird. Seit mehr als zehn Jahren hat eine umfangreiche Forschung das traditionelle Bild der Revolution erheblich verändert: Wie »bürgerlich« war die Revolution? Welchen Anteil hatten die revolutionären Unterschichten? Wie war es um die Entwicklung eines Klassenbewußtseins der Arbeiter bestellt? Welche Bedeutung hatten ökonomische und gesellschaftliche Strukturen, Staatsbürokratie und Militär? Welches Gewicht hatte die Spaltung des Bürgertums? Wer waren die Träger im Kampf um die Reichsverfassung? War durch die europäische Mächtekonstellation die Revolution ohnehin zum Scheitern verurteilt? Wie weit bedrohten Nationalkonflikte die staatliche Einigung? Bewies die Frankfurter Nationalversammlung nicht doch erheblich mehr politische Reife und parlamentarische Handlungsfähigkeit, als die alte Redeweise vom »Professorenparlament« erwarten lässt? Welche Dynamik entwickelte die Revolution im außerparlamentarischen Vereinswesen, in der politischen Publizistik oder abseits der städtischen Zentren bei der Landbevölkerung? Wie wurde das Jahr 1848 »im Alltag« erfahren? Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der Revolution von 1848/49 für die Gegenwart zählt nicht so sehr ihr Scheitern, sondern der von ihr ausgegangene und fortwirkende Impuls zur Modernisierung der deutschen Gesellschaft.

Wolfram Siemann lehrt Geschichte an der Universität Trier.

Wolfram Siemann
Die deutsche Revolution
von 1848/49

Suhrkamp

10. Auflage 2012

**Erste Auflage 1985
edition suhrkamp 1266
Neue Folge Band 226**

**© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1985
Erstausgabe**

**Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung,
des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung
durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile.**

**Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages**

**reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme
verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.**

Druck: Books on Demand, Norderstedt

Printed in Germany

**Umschlag gestaltet nach einem Konzept
von Willy Fleckhaus: Rolf Staudt**

ISBN 978-3-518-11266-3

Inhalt

I. Einleitung

II. Strukturen und Krisen

1. Die deutsche Gesellschaft bis 1848 17
2. Bürgerliche Organisierung und sozialer Protest 39
3. Die europäische Ausgangslage 1847/48 49

III. Die Revolution in Aktion und Reaktion

1. Die März- und Aprilrevolution 1848 58
2. Die Verrechtlichung der Revolution 76
3. Politisches Vereinswesen und bürgerliche Interessenverbände 90
4. Kommunikation und Öffentlichkeit 114
5. Paulskirche und Parlamente 124
6. Nationsbildung und Krise der Nationalitäten 146
7. Europäische Revolutionswende (Sommer/Herbst 1848) 157
8. Revolutionsdynamik 175
9. Reichsverfassung und Kaiserwahl 192
10. Die Reichsverfassungskampagne (April-Juli 1849) 204
11. Von der Union zur Reaktion 217

IV. 1848/49 und die Krisen der Modernisierung

Verzeichnis der Tabellen 229

Abkürzungen 230

Anmerkungen 231

Kommentierte Auswahlbibliographie 248

Inhaltsverzeichnis 254

I. Einleitung

Die deutsche Revolution von 1848/49 – Probleme der Verdrängung, Bewältigung und Identifikation

Die Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49 ist in hohem Maße eine Geschichte ihrer Verdrängung und Bewältigung, und dies begann bereits während der Revolution. Vor allem drei gesellschaftliche Gruppen nahmen sich dieser Arbeit an: die Beteiligten und Augenzeugen zur Zeit der Revolution, die regierenden Eliten nach der Revolution und die professionellen Sachwalter der Vergangenheit, die Historiker.

Den *nachrevolutionären Regierungen* galten die Ereignisse von 1848/49 als Entgleisung, als Unfall, als »tolles Jahr«, dessen Folgen möglichst schnell und wirkungsvoll wieder rückgängig gemacht werden mußten. Ein Jahrzehnt systematischer Reaktionspolitik lähmte das politische Leben in Deutschland weitgehend, trieb die Auswanderungsziffern in vorher nicht bekannte Höhen und schuf ein Klima der Einschüchterung und Verfolgung, dem Oppositionelle jeglicher Couleur erlagen.¹ Dieses bisher stets unterschätzte Jahrzehnt entfesselter Polizeistaatlichkeit hinterließ bleibendere Spuren in der politischen Kultur der zweiten Jahrhunderthälfte als die Tatsache der gescheiterten Revolution selber. Noch 1886 resümierte der sächsische National-liberale Karl Biedermann in seinen Memoiren zur Tragweite der nachrevolutionären Politik, daß »durch ganz Deutschland eine Reaktion ging, so planmäßig, so schonungslos, so alle edelsten Gefühle der Nation mit Füßen tretend, wie es weder in den 20er, noch in den 30er oder 40er Jahren etwas Ähnliches gegeben hatte, eine Reaktion, deren Ausflüsse der sonst so milde Dahlmann mit den vernichtenden Worten brandmarkte: ›Das Unrecht hat jede Scham verloren.‹«² So sah ein Akt der Revolutionsbewältigung aus, der dazu angetan war, dieses Jahr im politischen Bewußtsein überhaupt zu verdrängen. Deshalb gehört er an den Anfang dieser Darstellung.

Die *Beteiligten und Augenzeugen* der Revolution wie etwa auch Biedermann und Dahlmann gerieten zwischen zwei Fronten: Sie waren einerseits potentielle Opfer der Reaktionspolitik – Bieder-

mann verlor 1853 durch die Verwicklung in einen Preßprozeß seine Leipziger Professur –, andererseits mußten sie sich dem Vorwurf des Scheiterns, des Verrats oder der politischen Träumeri stellen. Bereits 1848, zeitlich parallel mit dem Wiedererstarken der Regierungen, nahmen solche Schuldzuweisungen, Abrechnungen und Legendenbildungen ihren Anfang. Die umfangreiche, seit Herbst 1848 erschienene Darstellung zur Entwicklung der Frankfurter Nationalversammlung aus der Feder des konstitutionellen Abgeordneten Rudolf Haym trug den Untertitel *Ein Bericht aus der Partei des rechten Centrum* und gab der angeblichen Unmäßigkeit der parlamentarisch-liberalen und demokratischen Minderheitsfraktionen die »Schuld« am Scheitern des Frankfurter Verfassungswerkes.³

Umgekehrt fehlte es auf der gescholtenen Seite nicht an Mahnungen, durch Unentschlossenheit und Skrupelhaftigkeit würde die Mehrheit die »Märzerrungenschaften« verspielen. Man braucht daraufhin heute nur die zahlreichen »Dringlichkeitsanträge« und »Interpellationen« der Minderheitsfraktionen im Stenographischen Bericht der Paulskirchenverhandlungen durchzuschauen. Die These von der Spaltung des Bürgertums wurde bereits manifest in der Aufarbeitung der Revolution, noch bevor sie zu Ende war.

Nicht nur in der Reaktionszeit, sondern auch nach vollzogener Reichseinigung im Jahr 1871 war es kaum noch opportun, sich offen als »Achtundvierziger« zu bekennen. Heinrich Mann stilisierte in seinem 1914 auszugsweise veröffentlichten Roman *Der Untertan* den Trend des Wilhelminischen Bürgertums im Charakter des nationalistischen Opportunisten Diederich Heßling, der den »alten Buck«, den Demokraten von 1848, wirtschaftlich und gesellschaftlich auszumanövriren verstand. Die zweifellos überpointierte Zeichnung dieses Romans spiegelte den Trend wider, die Revolution entweder ganz zu verdrängen oder nur einen isolierten Teil in die Vorgeschichte des Kaiserreichs zu integrieren. Führende Abgeordnete der Paulskirche, wie deren Parlamentspräsident Eduard v. Simson oder der Vordenker der Grundrechtsdiskussionen Georg Beseler, hielten Bismarck für den Vollstrecker der Revolution von 1848. Hier wurde ein Geschichtsbild geprägt, das sich auf das Bürgertum als gesellschaftlich tragende Kraft und auf die nationale Einigung als die eigentliche Botschaft von 1848 reduzierte. Statt in resignierender Klage

zu verharren, daß Freiheit und Einheit nicht ohne Macht zu erringen gewesen seien, hatte sich ein Teil der »Gescheiterten« der Doktrin von der »Realpolitik« verschrieben. In der Zeit schärfster Reaktion – 1853 – veröffentlichte Ludwig August v. Rochau seine Programmschrift, die dieser Art der Revolutionsverarbeitung ideologisch zum Durchbruch verhalf.⁴

So bewältigten auch die meisten *Historiker* – nicht selten erzwungenermaßen – die Revolution. Namhafte unter ihnen, wie Georg Waitz, Johann Gustav Droysen oder Friedrich Christoph Dahlmann, hielten sich freilich mit öffentlichen akademischen Deutungen zurück. Staatliches Amt als Universitätsprofessor und wissenschaftliche Lehre waren zu eng miteinander verflochten, um Spielraum für eine vielseitige Erforschung der Revolution zu gewährleisten.

Durch den Hochverratsprozeß gegen den liberalen Heidelberger Historiker und ehemaligen Paulskirchenabgeordneten Georg Gottfried Gervinus erfuhren die Fachkollegen entsetzt, wo die Politik ihrem Forschen Schranken setzte. Gervinus war in emotionsloser Analyse zu dem Schluß gekommen, daß der Trend neuzeitlicher Geschichte unabweislich zu einer Beteiligung der »Massen« führe: »Die Emanzipation aller Gedrückten und Leidenden ist der Ruf des Jahrhunderts.«⁵

Zeitgenössischen Beobachtern war die exemplarische Funktion des Gerichtsverfahrens bewußt: »In dem Prozesse handelt es sich darum, ob man in Deutschland, dem geprägten Lande der Wissenschaft, noch Geschichte wird schreiben können.«⁶ Badische Gerichte verurteilten Gervinus in erster Instanz zu Festungshaft und hoben das Urteil in zweiter Instanz aus formalen Gründen wieder auf. Der Freispruch blieb jedoch aus, zudem wurde Gervinus die *Venia legendi* entzogen.

Der Universitätsgeschichte konnten die Grenzen kaum deutlicher gezogen werden. Eine Professur für Revolutionsgeschichte, wie sie Alphonse Aulard seit 1886 an der Sorbonne in Paris wahrnahm, erscheint für deutsche Universitätsverhältnisse der zweiten Jahrhunderthälfte undenkbar. Deutsche Einheit hieß der Tenor der Nationalgeschichtsschreibung. Die Revolution als selbständiges Thema blieb bis in die frühe Kaiserzeit hinein heikel, zumal der Kaiser selber als Prinz Wilhelm den militärischen Oberbefehl zur Niederkämpfung der Reichsverfassungskampagne im Sommer 1849 innegehabt hatte.

Autoren, welche die Revolution von ihrer Reduktion auf ein bürgerlich-nationales Substrat befreien und ihre ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen zu begreifen suchten, taten dies nicht von einer akademischen Lehrkanzel, sondern im Exil wie Friedrich Engels, der von London aus zwischen August 1851 und September 1852 in der *New York Daily Tribune* eine Artikelserie über *Revolution und Konterrevolution in Deutschland* erscheinen ließ.⁷ Oder sie büßten mit Amtsenthebung wie der Historiker und Titularprofessor Wilhelm Zimmermann. Er bewertete die Revolution in einer noch 1848 erschienenen Bearbeitung des Themas als sichtbares Zeichen eines Emanzipationsprozesses.⁸ Zimmermann verlor 1851 seine Stellung in der Stuttgarter Oberrealschule.

Wie sich 1848 die politische Bewegung in Parteien spaltete, zerfiel die historische Revolutionsbewältigung von Anfang an und auf Dauer. Die Feiern zum fünfzigjährigen Jubiläum im Jahre 1898 zeigten das besonders deutlich. In der Reichstagsdebatte vom 18. März 1898 prallten die Urteile über die Barrikadenkämpfe des März in Berlin aufeinander; ihren Verteidigern aus den Reihen der Sozialdemokraten (Bebel) und der süddeutschen Volkspartei hielt der Fraktionsvorsitzende der Nationalliberalen, Rudolf v. Bennigsen, entgegen, der 18. März 1848 sei »nur eine sehr peinliche Episode« in der nationalen Bewegung dieses Jahres gewesen; er erinnerte lieber an die Frankfurter Nationalversammlung mit den dort versammelten »besten Kräften der ganzen Nation« und mündete angesichts vollzogener Reichseinigung in eine Dankadresse an Bismarck.⁹ Die Paulskirche wurde gegen die eigentliche Revolution ausgespielt. Von Barrikadenkämpfen und Aufständen handelten demgegenüber bevorzugt die populären liberal-demokratischen Darstellungen (Hugo Preuß) und die Bücher der Sozialdemokraten Wilhelm Blos, Eduard Bernstein und Franz Mehring.¹⁰ Blos z. B. verkaufte weit über 45 000 Exemplare.

In der akademischen Geschichtswissenschaft kündigte sich nur langsam ein Trendwechsel an. Hermann Oncken forderte im Zusammenhang mit dem Jubiläumsjahr dazu auf, »den Gegensatz parteipolitisch befangener Überzeugungen in einer höheren Instanz der Erkenntnis aufzulösen«.¹¹ Die Praxis vermochte dem nur mühsam zu folgen; sie versenkte sich in die Rolle des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV., in dessen Gefühle

und Motive bei der Ablehnung der Kaiserkrone. Jedoch gingen aus Anregungen von Erich Marcks, Friedrich Meinecke und Erich Brandenburg Arbeiten – vor allem Dissertationen – hervor, die das Revolutionsgeschehen neu bewerteten und überhaupt erst historisch erschlossen. Historiker einer jüngeren Generation, wie Veit Valentin und Ludwig Bergsträßer, trieben diese Arbeit voran, begleitet von zahlreichen Untersuchungen zur Personen-, Lokal-, Territorial- und Kulturgeschichte.

Mit der Revolution von 1918 gewann diejenige von 1848 neue Aktualität, jedoch bewegte sich der meinungsführende Teil der deutschen Historiker in der Weimarer Zeit in den traditionellen Bahnen: Außenpolitische, nationalstaatliche Perspektiven dominierten weiterhin über die innenpolitisch-sozialen; die Paulskirche überblendete das gesamtrevolutionäre Geschehen, die Unterscheidung zwischen machtstaatlicher »Realpolitik« und unangemessener idealistischer Professorenpolitik hielt sich zäh.¹²

Wo man sich nach 1918 in verfassungspolitischer Absicht auf die »Ideen von 1848« besann, hatten diese ihren Stellenwert verändert. Ernst Troeltsch diagnostizierte einen Funktionswandel im Umgang mit der Revolution: »Nur Kurzsichtige konnten triumphieren und meinen, das Ziel von 1848 sei jetzt erreicht. Nein, was 1848 ein kühnes Fortschrittsunternehmen war, das war jetzt eine konservative Retardierung und Bewältigung der Revolution, das Mittel, den Gegnern der Revolution legale Betätigung und steigenden Einfluß zu sichern.«¹³

Ein Außenseiter, der im Jahre 1917 durch alldeutsche Universitätsintrigen seiner Lehrbefugnis beraubte Veit Valentin, schrieb die bis heute grundlegende Geschichte der deutschen Revolution von 1848/49¹⁴, ein Werk immenser Quellenforschung, dem in der Zunft seine Parteinahme für den Parlamentarismus der Weimarer Verfassung entgegengehalten wurde.

Der von Valentin angebahnte Wandel der Revolutionshistorie, sodann der Ansatz, geistige, politische und soziale Geschichte zu integrieren oder den Brückenschlag zur Ökonomie zu wagen, wie beides von Hans Rosenberg vorgeführt wurde¹⁵, die beginnende sozialgeschichtliche Erforschung des vormärzlichen Assoziationswesens¹⁶: alle diese vielversprechenden Perspektiven gingen nach der nationalsozialistischen Machtergreifung verloren. Die Protagonisten mußten emigrieren, und nach 1945 fuhr man zunächst fort, als hätte es diese Ansätze nicht gegeben.

Das bekundeten vor allem die Jubiläumsveranstaltungen des Jahres 1948, die eine Flut von Gedenkschriften hervorriefen.¹⁷ Der Akzent lag nun auf dem Kampf der »Achtundvierziger« um bürgerliche Freiheit; namentlich die Frankfurter Nationalversammlung stand im Mittelpunkt. Friedrich Meinecke, Otto Vossler, Hans Rothfels hatten die Entwicklung und Bewahrung politischer Ideen vor Augen. Die Revolution als Höhepunkt eines umfassenden gesellschaftlichen und ökonomischen Transformationsprozesses, der alle Bevölkerungsteile mobilisierte, geriet lediglich bei Rudolf Stadelmann ins Blickfeld¹⁸; dieser Ansatz blieb aber zunächst nahezu folgenlos.

Mit der Entstehung zweier konkurrierender politischer Systeme auf deutschem Boden entwickelte sich eine vollständig neue Situation, die auch die Historiographie spaltete. In *einem* Bestreben verhielten sich Historiker in Ost und West allerdings beim Umgang mit der Revolution gleich: Sie suchten nach positiven Anknüpfungspunkten zur Traditionsbildung. Daraus erwuchs der »Streit um das Erbe«¹⁹, in dem die DDR frühzeitig einen Vorsprung errang, weil man hier die Energie auf die Anfänge der Arbeiterbewegung, die Rolle von Marx und Engels im Revolutionsgeschehen und auf die Aktionen des »Volkes« konzentrierte. Das frühentdeckte Interesse für das »Volk«, das sich im hier gemeinten Sinne auf die unterbürgerlichen Schichten konzentrierte, wurde in einer vielverbreiteten Flugblattsammlung der Öffentlichkeit greifbar.²⁰ Die Geschichtswissenschaft der DDR folgte bis 1975 einem »Zentralen Forschungsplan«, der die Revolution für die Gegenwartspolitik instrumentalisierte. Die *Illustrierte Geschichte der deutschen Revolution 1848/49 – Jubiläumsausgabe zum 125jährigen Gedächtnis* – praktizierte das für ein breiteres Publikum; sie schließt mit den Worten:

»Die Revolution von 1848/49 bleibt ein unverzichtbares Element in der revolutionären Traditionslinie der Deutschen Demokratischen Republik. Die Errungenschaften des sozialistischen deutschen Staates wurzeln auch in den Kämpfen und Bestrebungen der revolutionären Massen von 1848. Deren Ideale wurden von jener Klasse verwirklicht, die vor 125 Jahren gerade die ersten Schritte ihrer eigenen Bewegung tat, von der Arbeiterklasse, die sich damit für jeden klar erkennbar als die wirkliche und einzige Erbin von 1848 erwies.«²¹

In der Bundesrepublik gibt es für die historische Forschung keine staatlich fixierten Vorgaben, denen sich erkenntnisleitende Inter-

essen verpflichten müßten. Am Bedürfnis, aus historischen Traditionen Orientierungshilfe für die Gegenwart zu gewinnen, fehlt es jedoch keineswegs. Wie anders wäre der »Streit um das Erbe« von 1848 denkbar? Hier erregte die Aufforderung des damaligen Bundespräsidenten Gustav Heinemann große öffentliche, teilweise auch mit Kritik vermischt Resonanz, den Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Er meinte damit besonders 1848, und eine seiner letzten Amtshandlungen galt der Einweihung der von ihm ange regten »Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte« in Rastatt. In der Eröffnungsrede mahnte er:

»In der DDR pflegt man bewußt revolutionäre Überlieferungen. Manches Buch und manche Veranstaltung sind ihnen gewidmet. Sie werden aber in Entwicklungsstufen zum kommunistischen Zwangsstaat verfremdet. Unerträglich ist es, daß wir dem durch eigene Untätigkeit Vorschub leisten und uns so einen Teil unserer Geschichte entwenden lassen. Wir stehen mit dem anderen deutschen Staat im Wettbewerb um die bessere Ordnung der öffentlichen Dinge, der Freiheit und der Gerechtigkeit. Dazu gehört auch die Frage, wer sich mit mehr Recht auf die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte berufen kann, und wer die Ziele besser verwirklicht hat oder verwirklichen wird.«²²

Wie allein schon Rastatt als Ort dieser Rede dokumentierte, meinte Heinemann gerade die Unterlegenen von 1848, und hier auch die Kämpfer auf den Barrikaden und in den Freischaren: Rastatt war die letzte Bastion der Revolution im Juli 1849 beim Widerstand gegen die siegreichen preußischen Soldaten. Bereits 1931 hatte Veit Valentin mit Blick auf diesen Ausgang der Revolution geschrieben: »Hohn über Unterlegene hat das heutige Deutschland verlernt. Gerechtigkeit gegenüber beiden Parteien des traurigen Bürgerkrieges um die Reichsverfassung von 1849 ist freilich auch jetzt noch nicht gerade leicht.«²³

Das war weniger, als Heinemann wünschte. Wie schwer sich indessen bis in die jüngste Zeit hinein Historiker immer wieder mit dieser »Gerechtigkeit« tun, zeigt selbst die abgewogene, sachliche und kenntnisreiche Darstellung Karl-Georg Fabers von 1979. Die Tücke liegt in der Perspektive, und hier schleichen sich unter dem Zeichen nüchtern Objektivität immer noch die Werturteile der gouvernementalen Seite ein. Da ist von »Rädels führern« der pfälzischen Revolution die Rede; da wird das badi

sche Oberland von »Einheiten der Aufständischen gesäubert«; da wird die militärisch niedergeschlagene, in mehr als 3000 Prozessen geahndete Aprilrevolution 1848 als »Putschversuch« qualifiziert; da erscheint eine von der »Mitte« abweichende Position zum antikonstitutionellen Royalismus hin als »konservativ« oder auch »hochkonservativ«, zur parlamentarischen Demokratie und sozialen Republik hin als »extrem« oder »radikal«; da heißt Revolution zwar Revolution, das Übergehen der Soldaten zur Revolution hingegen »Meuterei«; Staatsstreich und Rechtsbruch der Regierungen firmieren als »Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung«.²⁴

Soziale Bewegungen sind ein Gegenstand der Sozialgeschichte, und ihr verdankt die Revolutionsforschung wichtige neue Anregungen, obwohl unbestreitbar ist, daß sie in Detailuntersuchungen wie eh und je Thema der Personen-, Lokal-, Territorial- und Verfassungsgeschichte blieb.²⁵ Mit Beginn der sechziger Jahre kündigte sich jedoch ein grundlegender Trend zur Sozialgeschichte an. Die Anstöße Werner Conzes und des »Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte« machten die Gesellschaft des Vormärz zum Gegenstand. Die ersten beiden Veröffentlichungen dieses Kreises setzten in dieser Hinsicht 1962 ein Zeichen.²⁶

Die intensive Auseinandersetzung mit der angelsächsischen und amerikanischen Geschichtsschreibung, die Wiederentdeckung der Arbeiten Hans Rosenbergs²⁷, die damit verbundene Rezeption neuer sozialwissenschaftlicher Fragen und Methoden – alles das waren Impulse, die deutsche Revolution im einzelnen und im europäischen Kontext neu zu erobern. Sie reichen bis in die jüngste Zeit, blickt man auf das lebhafte Interesse für das »rebellious century« (C. Tilly) und die daraus erwachsene sozialhistorische Protestforschung. Schließlich hat die Aufmerksamkeit für die eng umgrenzte »Lebenswelt« des historischen »Alltags« den Blick für die regionale Revolutionsgeschichte belebt.²⁸

Die vergangenen fünfzehn Jahre Beschäftigung mit der Revolution brachten so viele neue Erkenntnisse zutage, daß den »Traditionsbildnern« (D. Langewiesche) die Arbeit immer schwerer wurde.²⁹ Das Bild von *der* Revolution löste sich auf, ebenso die Vorstellung von *dem* Bürgertum, von *den* Arbeitern, *den* Liberalen. Auch die Historiker der DDR differenzieren neuerdings ihren überkommenen kompakten »Bourgeoisie«-Begriff.³⁰ Die politisierte Gesellschaft der Jahrhundertmitte, ihre teilweise wi-

dersprächlichen Bestrebungen erwiesen sich als unerwartet komplex – zu komplex für bündige Identifikationen.

An der Vieldimensionalität sind bisher auch sozialwissenschaftliche Versuche gescheitert, eine zeitlich weitgespannte Revolutionstheorie zu entwickeln, aus der wesentliche Erkenntnisse für die europäischen Bewegungen von 1848 zu gewinnen wären.³¹

Viel haben dagegen die Kontroversen über Merkmale, Trends und Strukturen der »Modernisierung« Europas seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts beigetragen, die Revolution von 1848/49 aufzuhellen. Sie wurde dadurch aus der Perspektive nationaler Isolierung gelöst und als Teil eines gemeineuropäischen Wandlungsprozesses begreifbar. In dessen Mittelpunkt stand der Übergang von der Agrar- zur Industriewirtschaft, vom Pauperismus zum Proletariat, von der Stände- zur Klassengesellschaft, befanden sich Mobilisierung, politische Emanzipation und Teilhabe, Parlamentarisierung, wachsende bürokratische Staatstätigkeit, die Aufspaltung der Gesellschaft in politische Parteien und antagonistische Interessenverbände. Was jahrzehntelang unter der Kontrolle des sog. »Systems Metternich« zurückgedrängt worden war, verschaffte sich auf elementare Weise im März 1848 Gelung: Spontan und ohne Plan, aber nicht zufällig brach die Revolution aus. Sie erfaßte alle Bevölkerungskreise, und nur den wenigsten gelang es so wie etwa Gervinus oder Marx – jedem auf seine Weise –, einen tieferen Blick in die Herausbildung der »bürgerlichen Gesellschaft« zu werfen. »Die Beweglichkeit des Besitzes, die gleiche Erbteilung, die gemeinsame Schule, die leichten Verkehrsmittel, Alles wirkt auf die Annäherung der Stände.«³² Das waren Indizien der Modernisierung, und gerade jene unvermeidliche, aufgenötigte Annäherung erzeugte neuartige revolutionsfördernde und -spaltende Konflikte.

Es bedarf vieler Perspektiven, um dem gerecht zu werden, was sich 1848 tat. Der Blick muß sich richten auf die widersprüchlichen Formen kollektiven Protests, auf die Spannungen in der Sozial-, der Agrar- und Gewerbeverfassung, auf den Charakter der vormärzlichen Krisenzyklen, auf das Entwicklungsgefälle zwischen einzelnen deutschen Territorien, auf regionale Schwerpunkte der Industrialisierung und Politisierung.

Vor diesem Hintergrund relativiert sich zweifellos das »Scheitern« der Revolution: Sie wird als Teil eines nicht umkehrbaren Modernisierungsprozesses verständlich, der bis in die heutige

Gegenwart reicht. Wo und inwiefern – das versucht die Darstellung zu zeigen, freilich nicht um den Preis trivialer Handlungsorientierung oder aktueller Selbstbestätigung, zu der die Geschichte ihr Arsenal bereitzustellen hätte. Für solche »Einbahnstraßen« ist die Zeit vorbei. Das gebietet nicht nur die historische Methode, es geschieht auch um der erwähnten Gerechtigkeit willen, die unbefangen macht und ebenso fordert, »nicht Lehren für heute, sondern vor allem die Probleme, an denen die Revolutionäre damals scheiterten«, zu erkennen.³³ Einfache Identifikationen zur Traditionsbildung lassen sich daraus nicht gewinnen.

II. Strukturen und Krisen

1. Die deutsche Gesellschaft bis 1848

Die deutsche Revolution von 1848/49 erfaßte die Massen. Weit mehr als etwa die Bauernkriege der Frühen Neuzeit oder die Freiheitskriege von 1813/14 erreichte sie die Bevölkerung, und das in nationaler Weite und bis in kleinste Dorfgemeinden und das flache Land. Sie beeindruckte die Regierenden in den Märztagen durch ihre Geschlossenheit, Gleichförmigkeit und Dynamik, und doch vereinten sich hinter der Fassade gemeinsamen oppositionellen Aufbruchs tiefgreifende, widersprüchliche und teilweise unvereinbare gesellschaftliche Konflikte. Deshalb soll ein Überblick der vorrevolutionären deutschen Gesellschaft die besonderen Nöte und Interessen einzelner Schichten genauer darlegen sowie ihre politischen Wirkungsmöglichkeiten und Formen des Protests behandeln.

a) *Der Adel*

Der Adel war der bevorrechtigte, politisch führende Stand. So kam er auch in der kritischen Publizistik zur Geltung. Das Wort »Aristokratie« diente deutschen Jakobinern der Jahrhundertwende ebenso wie den Demokraten und Sozialisten des Vormärz als polemischer Kampfbegriff. Selbst liberale Protagonisten wie der Freiburger Staatswissenschaftler Karl v. Rotteck bedienten sich der »ideologischen Zweiparteien-Dichotomie¹: hier aufgeklärte-revolutionärer Demokratismus (ohne Adel), dort kirchlich-restaurativer Aristokratismus. Aus der Negation zur »Aristokratie« definierte das Bürgertum – in sich alles andere als homogen – sein politisches Selbstverständnis. Nicht von ungefähr entzündete die Debatte über die »Aufhebung des Adels« in der Frankfurter Nationalversammlung die bürgerlichen Leidenschaften und Empfindlichkeiten. »Aristokratie« und »Privileg« galten als zwei Seiten desselben gesellschaftlichen Mißstands und boten die herausragenden Angriffspunkte im zeitgemäßen Kampf um staatsbürgerliche Gleichheit.

Zwar wurde »Aristokratie« unter dieser Perspektive von der

politischen Publizistik wahrgenommen – ihre gesellschaftliche Realität dagegen war differenziert und nicht frei von inneren Widersprüchen. Folgende Adelsklassen lassen sich unterscheiden:

- der Hochadel mit regierenden Fürsten und den Standesherren,
- der Hof- und Dienstadel,
- der früher – vor 1803 – reichsunmittelbare Adel sowie der landsässige grundbesitzende Adel, insgesamt der niedere oder Kleinadel,
- der Stadtadel: das städtische Patriziat.

Der Hochadel. Die regierenden Fürsten blieben in der vormärzlichen Diskussion in der Regel unangefochten. Eine Ausnahme machten Fälle von Mätressenwirtschaft, wie sie etwa der hessische Kurfürst Wilhelm II. mit der Gräfin Reichenbach, vor allem aber der bayerische König Ludwig I. mit der Gräfin Landsberg, der Tänzerin Lola Montez, boten. In München gipfelte die sittliche Entrüstung im Februar 1848 sogar in einer Staatskrise und im Tumult. Allerdings darf dabei das tieferliegende »Messer- und Gabelinteresse« (Valentin) derjenigen Münchner Bürger nicht übersehen werden, denen nach der Schließung der Universität die Studenten als Kostgänger entgingen. Auf diese Weise konnten sich Maßstäbe bürgerlichen Wohlstands mit allgemeinem Unwillen über Korruption, Mißwirtschaft, Verschwendungsucht und Willkür zu einer gefährlichen Mischung verbinden. Solche Situationen blieben bis 1848 aber die Ausnahme.

Erheblich konfliktreicher stellte sich die Stellung der Standesherren dar: jener rd. achtzig fürstlichen und gräflichen Familien, die im Alten Reich vor 1806 Reichsstandschaft besessen hatten, d.h., sie waren reichsunmittelbare Herrscher mit Vertretung im Reichstag und autonomer Landesherrschaft gewesen. Diese »Mediatisierten« zählten nach Artikel 14 der Deutschen Bundesakte von 1815 zur »privilegiertesten Klasse« im Staate.² Sie behielten dadurch nicht nur solche Privilegien, die ihnen ohnehin aus Grund- oder Gutsherrschaft gehörten, sondern darüber hinaus wesentliche politische Vorrechte, so die Gerichtsbarkeit in erster und zweiter Instanz sowie Sitz und Stimme in den Ersten Kammern der Landtage.

Diese Standesherren schoben sich als Mittelgewalten mit eigener

Bürokratie zwischen Landesherren und Staatsbevölkerung. Die soziale Lage ihrer hauptsächlich bäuerlichen Untertanen war oft schlechter als die der übrigen, mußten sie doch zwei Herren Steuern zahlen und Dienste leisten. Hier sammelte sich sozialer Konfliktstoff, der in den Märztagen zur Wirkung kam, namentlich in Hessen-Darmstadt, Baden, Württemberg und Bayern, wo sich die Standesherrschaften häuften. Die einzige Standesherrschaft Mitteldeutschlands war die Grafschaft Schönburg mit Schloß Waldenburg bei Glauchau, das 1848 in Flammen aufging.

Zu den prominentesten Standesherren zählten Fürst Ludwig v. Öttingen-Wallerstein, bayerischer Außenminister bis 1848, und Fürst Karl v. Leiningen, erster Reichsministerpräsident der revolutionären Provisorischen Zentralgewalt von 1848. Mit den Standesherren war eine ältere Schicht des hohen Adels verschmolzen, die vor allem in Österreich, Sachsen, den beiden Lausitzern und in Schlesien ansässig war. In allen genannten Gebieten lagen später Schwerpunkte der agrarrevolutionären Bewegungen.

Der Hof- und Dienstadel. Der Hof-, Verwaltungs- und Schwertadel stellte eine »Kaste« für sich dar, die dem bürgerlichen Anspruch auf gleichberechtigten Zugang zu allen öffentlichen Ämtern widersprach. Er lebte im Zentrum fürstlicher Macht und bildete gleichsam deren Säulen in Diplomatie, Regierung, Bürokratie und Heer. Diese Adelsgruppe entwickelte sich zum Gravitationszentrum der Gegenrevolution – der »Reaktion«, wie es aus bürgerlicher Sicht hieß. In Preußen erhielt sie besonderen Einfluß durch den um König Friedrich Wilhelm IV. versammelten vertrauten Berater- und Freundeskreis, der sich selber »Kamarilla« nannte. Zu seinen führenden Köpfen zählten die Brüder Leopold und Ernst Ludwig v. Gerlach sowie der Staatsphilosoph Friedrich Julius Stahl. Dieser Zirkel bildete »die Spitze einer zwar nicht organisierten, aber deshalb nicht weniger selbstbewußten politischen Partei«.³

Der Kleinadel. Der ehemals reichsunmittelbare Adel der kleinen Grafen und Reichsritter sowie der landsässige grundbesitzende Adel stellte als Kleinadel die Hauptmasse der Aristokratie. Aus ihr ragten in den Gebieten der Gutsherrschaft die Rittergutsbesitzer – in Preußen auch »Junker« genannt – hervor; sie waren in

Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien, Böhmen und Mähren ansässig.

Die Stellung des grund- und gutsbesitzenden Adels war eng verbunden mit der fundamentalen Umwandlung der Agrarverfassung von der feudalen Herrschaftsordnung zur kapitalistischen, an Markt- und Geldwert orientierten Erwerbswirtschaft. Auf die sozialen Folgen dieser Agrarreformen wird bei der Betrachtung der Lage der Bauern näher eingegangen. So viel ist hier aber bereits festzuhalten: Der Gewinner dieser »Bauernbefreiung« war unbestritten der Adel, dem – wie in Preußen – anders als den Bauern bei dieser Umwälzung staatliche Kredithilfe zuteil geworden war. Was er an politischer Herrschaft einbüßte, gewann er an ökonomischer Potenz.⁴ Die bürgerliche Freiheit mußte erkauft, d.h., die Dienste und Abgaben mußten »abgelöst« werden. Daran hatten oft mehrere Generationen zu zahlen. Unabhängig davon, wie weit die Agrarreformen tatsächlich durchgeführt worden waren und nicht nur auf dem Papier standen: der Guts- bzw. Grundherr blieb der Inhaber der örtlichen Polizeigewalt und Patrimonialgerichtsbarkeit. Er war in fast allen deutschen Staaten noch die maßgebliche Obrigkeit im Dorf.

In jenen Regionen, in denen das Maß fortbestehender feudaler Abgaben und Leistungen noch besonders drückend war und die Bauern doppelt – gegenüber Staat und Grundbesitzer – verpflichtete, erscholl in den Märztagen der Ruf nach Aufhebung der »Feudallasten« besonders laut.

Eine schmale Gruppe des Adels durchbrach die standesgemäße Isolierung und erkannte die Chancen einer Kooperation mit dem Bürgertum, um den Konstitutionalismus durchzusetzen oder fortzuentwickeln. Als solche konstitutionellen Exponenten ihres Standes betätigten sich während der Revolution als Paulskirchenabgeordnete der ostpreußische Gutsbesitzer Ernst Friedrich v. Saucken-Tarpitschen, der rheinische Gutsbesitzer Carl v. Stedtmann und – als berühmtester – der hessische Grundbesitzer und Vorsitzende des rheinhessischen Landwirtschaftlichen Vereins Heinrich v. Gagern.

Der ostpreußische Oberpräsident Theodor v. Schön forderte bereits 1840 auf dem Huldigungslandtag von Friedrich Wilhelm IV. die mehrfach verheiße Gesamtstaatsrepräsentation. Der Sohn eines preußischen Oberpräsidenten, Georg Freiherr v. Vincke, folgte 1845 und lehnte in Koalition mit dem Bürgertum